

Haushaltskonsolidierungskonzept 2019

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2019

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Personalkosten Bauhof

Die Gemeinde Wimmelburg kann momentan keine Stellen einsparen, da so viele Flächen bewirtschaftet werden müssen. Der Stellenplan weist weiterhin die 2 Stellen aus.

Durch die jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Kostenersparnis in den nächsten Jahren nicht möglich.

Die geleisteten Stunden durch die Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst, um eine entsprechende Darstellung für die innerbetriebliche Verrechnung des Wirtschaftshofes zu errichten.

Nachdem die Zusammenlegung aller Wirtschaftshöfe gescheitert ist, wird dennoch eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden erfolgen. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht. Direkte Kosteneinsparungen dadurch sind bisher nicht ermittelbar.

- Produktgruppe 1.1.1 Liegenschaften

Es gibt keine vorhandenen Grundstücke mehr. Die Gemeinde hat alle verkauft.

- Produktgruppe 5.4.5 Unterhaltung und Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung

Durch die Verbandsgemeinde wird im Haushaltsjahr 2018 die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Diese wird mit Mitteln aus dem Stark V-Programm finanziert, sodass die Gemeinde keine Kosten hat. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Somit sind in den nächsten Jahren Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Außerdem verringern sich durch die Erneuerung die jährlichen Kosten zur Unterhaltung.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

2019 sollte eine Überprüfung der aktuellen Friedhofssatzung erfolgen.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 06.11.2014 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen berücksichtigt:

Grundsteuer A 400 v.H.

Grundsteuer B 450 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

- Wohnungsverwaltung

Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2019

- Produktgruppe 1.1.1 Wirtschaftshof

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden angestrebt. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung durch die Umstellung auf LED sind im Haushaltsjahr 2019 mit 16.000 EUR geplant. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hier eine Kostenersparnis von 11.000 EUR.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Anfang 2019 wird die Kostenkalkulation überprüft werden um weiterhin mit einen geminderten Zuschussbedarf zu erreichen.

- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sin keine Tilgungsleistungen mehr geplant.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2024 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die Zuweisungen des Landes können nicht den erforderlichen Aufwand decken und das entstandene Defizit kann nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.